

KLARTEXT-TRIO

Stille Post

Die Anforderungen an ein gutes Kinderspiel sind vielfältig. Optimalerweise benötigt es wenig Vorbereitung und Material, ist

bedeutet, ist enorm – doch kann daraus kein Schaden erwachsen.

Ganz anders stellt sich die Situation bei der Gefahrgutbeförderung dar. Sie ist kein Kinderspiel. In komplexen Logistikketten sind die Beteiligten auf den zuverlässigen Erhalt benötigter Angaben angewiesen. Erfolgt eine Beförderung auf Basis eines Speditorenvertrags, so ist dabei zunächst die Schnittstelle zwischen dem Kunden des Spediteurs als Auftraggeber des Absenders und dem Spediteur als Absender essenziell. Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GGVSEB muss der Auftraggeber des Absenders dem Absender die Angaben gemäß 5.4.1.1 und 5.4.1.2 ADR zur Verfügung stellen. Gerade hinsichtlich der Sondervorschriften besteht hier allerdings eine Regelungslücke. Zahlreiche Sondervorschriften lösen zwingend zusätzliche Bemerkungen im Beförderungspapier aus, doch einzig bei SV 640 zur Festlegung der Tankanforderungen bei Dieselmotoren schlägt sich dies im Kapitel 5.4.1 nieder.

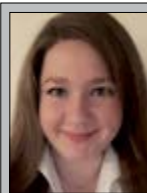
Für andere Sondervorschriften, wie zum Beispiel für SV 310 zur Beförderung von Batterieprototypen oder für SV 376 zur Beförderung von defekten Batterien, fehlt eine solche Eintragung.

Das behelfsmäßige Umgehen dieses Problems über privatwirtschaftliche Verträge oder AGB ist keine zufriedenstellende Lösung. Schließlich handelt es sich um sicherheitsrelevante Angaben, zudem sollte auch ordnungsrechtlich die Verantwortung bei dem Transportbeteiligten liegen, der als einziger Kenntnis von der Anwendungsnotwendigkeit hat.

Glücklicherweise sind aufgrund des hohen Reifegrades der internationalen Gefahrgutvorschriften umfangreichere Anpassungen am Beförderungspapier eher die Ausnahme denn die Regel. Nachdem diese Informationslücke jedoch nicht nur das ADR, sondern ebenso RID, ADN und den IMDG-Code betrifft, ist eine entsprechende Ergänzung mehr als wünschenswert. Mit Blick auf die mühsam erarbeitete Harmonisierung der Verkehrsträger sollte daher in Teil 5 des Orange Book verankert werden, dass bei Beförderungen unter einer Sondervorschrift eventuell notwendige Zusatzeintragungen anzugeben sind. Auf diese Weise wäre eine sondervorschriftsspezifische Auflistung innerhalb der einzelnen Verkehrsträger obsolet, während zeitgleich der benötigte Informationsfluss sichergestellt wird. Wichtige Bausteine, damit es am Ende jeder Gefahrgutbeförderung Hakuna Matata heißen kann – alles in bester Ordnung.

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Emilia Poljakov

für alle Altersgruppen geeignet und noch mit einer pädagogischen Weisheit gewürzt. Der Spiele-Klassiker *Stille Post* erfüllt alle diese Eigenschaften. Zudem ist es nicht nur

lehrreich, sondern meist auch sehr kurzweilig zu erleben, wie sich eine Nachricht verfälscht, wird sie mehrfach informell weitergegeben. Ich erinnere mich an eine Feier im gesetzteren Alter, bei der aus *Superkalifragilistich* schließlich *Hakuna Matata* wurde – von Mary Poppins zum König der Löwen innerhalb eines Stuhlkreises. Wichtig ist bei einem Spiel auch, dass es nicht zu negativen Konsequenzen führt. Der Bedeutungswandel vom Kunstwort aus einem 60er Jahre Musical zu einer Redewendung auf Swahili, die soviel wie „alles in Ordnung“



Peter T. Schmidt



Ulrich Püllen

IMPRESSUM

64. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg

Neuhöfer Str. 23, Haus 5, 21107 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:

Frank Wind -121
eMail: fwind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:

Hultschiner Straße 8 Tel: 089/21 83-7110
81677 München Fax: 089/21 83-7620
eMail: aboservice@hjr-verlag.de

Bestellungen:

beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvttox@mmvttox.ch
Internet: www.mmvttox.ch

Jahresabonnement: EUR 171,99
inkl. MwSt., zzgl. 18 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: HHLA, Hamburg

Druck:

Grafisches Centrum Cuno GmbH
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
eMail: R.Thuermann@cunodruck.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

Auflage kontrolliert